

# Veröffentlichung

## **gem. Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates, ABl. Nr. L 315 vom 03.12.2007 S. 1,

**im Zusammenhang mit der**

**Direktvergabe von Schienenpersonenverkehrsleistungen für den Teilbereich der von der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation bedienten Strecke:**

**Pinzgauer Lokalbahn**

**(ABI./S S240, 12/12/2009 343648-2009-DE)**

### **a.1) Auftraggeber:**

Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)  
Lassallestraße 9b  
A-1020 Wien  
Tel. +43 (0) 1 812 73 43  
Fax. +43 (0) 1 812 73 43-1100  
FN 261480 f.  
Handelsgericht Wien  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID): ATU61643056

### **a.2) Eigentümerversorger (und zuständige Behörde):**

BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien  
Telefon: +43 (0) 1 711 62 65 0

### **b) Dauer des öffentlichen Dienstleistungsauftrags:**

01.01.2011 – 31.12.2020

**c) Beschreibung der zu erbringenden Personenverkehrsdienste:**

Die Angaben beziehen sich auf den Fahrplan 2011, Leistungsänderungen und -anpassungen gemäß vertraglichen Vereinbarungen vorbehalten. Haltemuster und Taktung können den veröffentlichten Fahrplänen der jeweiligen Kursbuchstrecke entnommen werden.

Das gesamte Fahrplanangebot enthält neben den Bestellungen des Bundes auch Bestellungen Dritter (hauptsächlich des betroffenen Bundeslandes oder Verkehrsverbundes) und kommerziell geführte Kurse des Eisenbahnverkehrsunternehmens auf eigene Rechnung.

Los	Losname	KBS	Strecke	Länge [km]	Volumen ca. [Mio. km]
Sbg 4	Pinzgauer Lokalbahn	230	Zell am See – Krimml	52,644	0,195

Die Summe der bei der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation auf der Pinzgauer Lokalbahn bestellten Zugkilometerleistungen beträgt 0,195 Mio. Zugkilometer.

**d) Parameter für die finanzielle Ausgleichsleistung**

Aufwand je Zugkilometer x Zugkilometerleistung je Teilleistung

- abzügl. Einnahmen aus Tarifentgelten
- abzügl. Einnahmen, die aus der Erfüllung der betreffenden gemeinwirtschaftlichen Leistung erzielt werden (Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, Verbundabgeltung)
- abzügl. aller quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen auf die betroffenen Leistungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens, die über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens hinausgehen
- unter Berücksichtigung der auf das Grundangebot gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 anrechenbaren Zahlungen Dritter gemäß § 7 leg. cit. und Netzeffekten aus sonstigen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen Dritter gemäß § 9 leg. cit.
- + zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Der Abgeltungsbetrag unterliegt einer vertraglich verankerten, jährlichen Überprüfung der Einhaltung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und ist für folgende Komponenten wertgesichert:

- Personal;
- Material inkl. IBE;
- Energie.

Keine Wertsicherung erfolgt für Fahrzeugfixkosten.

Jener nachgewiesene Anteil des IBE-Aufwands, der für Leistungen der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 58 Abs 1 Eisenbahngesetz 1957 idgF anfällt, wird gemäß den Anteilen der Produktgruppen – veröffentlicht im Produktkatalog der ÖBB Infrastruktur AG – entsprechend der tatsächlichen Erhöhung des IBE angepasst. Gleiches gilt für Entgelte, die von der ÖBB-Infrastruktur AG für die Verknüpfung der Infrastruktur eingehoben werden, soweit diese Verknüpfung für die Erbringung der beauftragten SPNV-Leistungen erforderlich ist.

Im Falle der Nicht- bzw. Minderleistung erfolgt eine entsprechende Minderung des Abgeltungsbetrags.

#### e) **Qualitätsziele und anwendbare Prämien und Sanktionen**

Zusätzlich zu den Sanktionen für nicht erbrachte Leistungen wurden Qualitätsziele definiert, die getrennt nach objektiven und subjektiven Kriterien gemessen und bewertet werden. Darunter fallen wie folgt:

- **objektiv zu messende Teilqualitäten**

Parameter	Gewichtung	Zielwert	Toleranzfeld		Erreichen der max. Bonus-/Malus-Beträge bei	
			Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze
Pünktlichkeit NV	72,0 %	95,0 %	94,0 %	96,0 %	90,0 %	100,0 %
Sauberkeit der Züge	10,0 %	92,0 %	88,0 %	96,0%	85,0 %	99,0 %
Schadensfreiheit	10,0 %	94,0 %	90,0 %	98,0 %	88,0 %	100,0 %
Fahrgastinformation	5,0 %	94,0 %	90,0 %	98,0 %	88,0 %	100,0 %
Beschwerdemanagement	3,0 %	92,0 %	90,0 %	94,0 %	85,0 %	99,0 %

- **subjektiv zu bewertende Teilqualitäten**

Parameter	Gewichtung
Pünktlichkeit	30%
Sauberkeit der Züge	10%
Sicherheit	10%
Zugpersonal	10%
Sitzplatzangebot	10%
Information im Regelfall	10%
Informationen bei Unregelmäßigkeiten/Verspätungen	15%
Vertrieb	5%

Der Abgeltungsbetrag erhöht oder vermindert sich um den sich nach den Qualitätsbestimmungen ergebenden Bonus beziehungsweise Malus, wobei der maximal erzielbare Bonus oder Malus mit 3 Prozent des Abgeltungsbetrags begrenzt ist. Darüber hinaus gelten u.a. Verspätungen von über 60 Minuten als Zugsausfall, wofür eine Leistungsabgeltung zur Gänze entfällt. Abweichungen vom vereinbarten Fahrzeugeinsatz führen zur Reduktion des für diese Leistungserbringung vorgesehenen Abgeltungsbetrags.

Im Falle wiederholter Verstöße gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen steht dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht zu.

Im Hinblick auf eine Harmonisierung des Qualitätscontrollings mit den Bestellungen Dritter wurde ein Übergangszeitraum bis 31.12.2013 eingeräumt, welcher das o.g. Qualitätsmanagement vorerst außer Kraft setzt. Bis zu diesem Zeitpunkt kommt das Qualitätsmanagement eines Drittvertrags hinsichtlich Berichtswesen zur Anwendung.

**f) Bedingungen in Bezug auf die wichtigsten Wirtschaftsgüter**

Folgende Fahrzeuggattungen kommen zum Einsatz:

Gattung	Serie	Sitzplatzkapazität (Sitzpl. + Klappsitze)	Stehplatzkapazität	Anzahl der vorhandenen Toiletten	Heizung Fahrgastraum vorhanden	Temperaturabsenkung Fahrgastraum vorhanden	Einstiegs-höhe in cm	vorhandener Mehrzweckraum in m <sup>2</sup>	Rollstuhl-gerechtigkeit (Fahrzeug)	Fahrgast-wechsel-sprech-einrichtung	akustische Fahrgast-information (Zub / FIS)	optische Fahrgast-information	Video-über-wachung
<b>Wendezüge</b>													
WZ2	Vs 8x + VBs + VSs	119	50	0	Ja	Ja	15	24	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
WZ3	Vs 8x + 2VBs + VSs	179	75	0	Ja	Ja	15	36	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
<b>Triebwagen</b>													
VTs	5090	52	10	0	Ja	Nein	70	8	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
<b>Reserve</b>													
Vs	2095 + Bs + BDs	80		2	Ja	Nein	80	10	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

Für die Veröffentlichung verantwortlich:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Sektion II - Infrastrukturplanung und -Finanzierung, Koordination  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Abteilung Infra 6 - Öffentlicher Personennah- und -regionalverkehr (ÖPNRV)  
Telefon: +43 (0) 1 711 62 – 65 2401  
Fax: +43 (0) 1 711 62 – 65 2499  
E-Mail: [infra6@bmvit.gv.at](mailto:infra6@bmvit.gv.at)

*Wien, am 20.12.2012*